Anlage 7
zu TOP 1/1

Amt für Umwelt- und Naturschutz Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen Fr. Säglitz Datum 08.09.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e zur Sitzung des Naturschutzbeirates am 05.10.2017

Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken an der Kläranlage Büchel (Ruppichteroth) in die Bröl

Antragsteller: Aggerverband

Erläuterungen:

Der Aggerverband betreibt an der Kläranlage Büchel ein Regenüberlaufbecken, von dem aus eine Leitung in die Bröl führt. Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser ist ausgelaufen und wurde neu beantragt. Bauliche Veränderungen gehen mit dem Antrag nicht einher: das Becken, die vorhandenen Leitungen und die Einleitungsstelle bleiben unverändert bestehen. Die bisher genehmigte Einleitungsmenge betrug 281 l/s, der Neuantrag sieht nur noch maximal 171 l/s (und durchschnittlich 61 l/s) vor. Das Bauwerk entlastet im Mittel ca. 35 Mal pro Jahr (Mittelwert der Vorjahre).

Die Einleitungsstelle liegt im Naturschutzgebiet "Bröl, Waldbrölbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Bröltales" (Verordnung vom 31.05.2005).

Des Weiteren liegt die Einleitungsstelle im Bereich eines gesetzlich geschützten § 30BNatSchG-Biotops, das den Brölabschnitt zwischen Bröleck und Ingersauel umfasst. Als geschützte Biotope wurden dabei von der LANUV natürliche und naturnahe Fließgewässerbereiche (sowie seggen- und binsenreiche Nasswiesen) kartiert. Aufgrund der Länge des geschützten Biotopes wäre eine andere Einleitungsstelle außerhalb des Biotopes nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand und negativen Folgen für das Naturschutzgebiet und das FFH-Gebiet möglich.

Im Brölprojekt wurden die Mischwasserentlastungen im Einzugsgebiet der Bröl in hydraulischer und stofflicher Hinsicht analysiert, darauf aufbauend wurde ein Maßnahmenpaket für den Bau von Retentionsbodenfilteranlagen erstellt (siehe z.B. den heutigen Tagesordnungspunkt: "Bau des Retentionsbodenfilterbeckens Ruppichteroth…"). Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Brölprojekt sind an dem Standort Kläranlage Büchel allerdings keine Maßnahmen vorgesehen.

Für die Themenbereiche FFH-Verträglichkeit, Artenschutz und Eingriffsregelung ist im vorliegenden Fall die Bezirksregierung Köln (obere Wasserbehörde im Benehmen mit der höheren Naturschutzbehörde) zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.